



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-12**

Blumenstraße 28b
80331 München

Telefon: [REDACTED]

Dienstgebäude:
[REDACTED]

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

plan.step-pfv@muenchen.de

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen
Herrn Samuel Moser
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.10.2026

Austrocknung des Hüllgrabens in Daglfing

BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00115 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 07.07.2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Moser,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Mit dem Antrag schließt sich der Bezirksausschuss einem Anliegen aus der Bürgerschaft zur Austrocknung des Hüllgrabens in Daglfing an und bittet um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Anfrage an das Referat für Klima- und Umweltschutz sowie an die zuständige Untere Naturschutzbehörde bezüglich der konkreten Ursachen des Austrocknens und der ergriffenen Schutzmaßnahmen;
- Stellungnahme dazu, welche verbindlichen Schutzauflagen für den Hüllgraben und das Johanneskirchener Moos im Rahmen der Planfeststellung DTK sowie der SEM Nordost / Olympia-Planung festgelegt wurden;
- Auskunft darüber, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit unabhängiger ökologischer Begleitung durchgeführt wird und wie Bürgerinnen und Bürger Einsicht nehmen können.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Konkrete Ursachen des Austrocknens und der ergriffenen Schutzmaßnahmen

Das Referat für Klima- und Umweltschutz nimmt zu diesem Punkt wie folgt Stellung:

1.1. Grundwasser

Der Hachinger Bach und der Hüllgraben sind rein grundwassergespeiste Gewässer. Aufgrund der Trockenheit und der fehlenden Niederschläge bewegt sich der Grundwasserspiegel im Münchner Stadtgebiet in einem niedrigen bis sehr niedrigen Bereich. Die Grundwasser-Messstelle KP 203 (Nähe Landshamer Straße 20, Bereich Hüllgraben) zeigt derzeit den niedrigsten Grundwasserstand seit Beginn der Messreihe im Dezember 1975 an. Der Grundwasserspiegel befindet sich derzeit auf einer Höhenkote von 515,674 m NHN, dies entspricht einem Flurabstand von 4,56 m unter der Geländeoberkante (Stand Messung am 31.08.2026). Der mittlere Grundwasserstand liegt hier bei 517,01 m NHN und somit 3,24 m unter der Geländeoberkante.

Das Bachbett des Hachinger Bachs und des Hüllgrabens ist nie vollkommen dicht und es kommt im Verlauf zu Sickerverlusten, die wegen des tiefer liegenden Grundwasserspiegels nicht ausgeglichen werden können. In Daglfing korrespondiert der Grundwasserstand im Normalfall auch mit dem Wasserstand im Hüllgraben. Da der Grundwasserspiegel jetzt ca. 1,5 m tiefer liegt als im letzten Jahr und Niederschläge aufgrund der Trockenheit fehlen, kann das Bachbett stellenweise trockenfallen. Gründe hierfür sind der sehr niedrige Grundwasserstand sowie fehlende Niederschlagsmengen.

1.2. Wasserrecht

Ergänzend zu den Ausführungen beim Punkt Grundwasser nimmt das Sachgebiet Wasserrecht wie folgt Stellung:

Eine weitere wesentliche Ursache des derzeitigen Wassermangels sind die über viele Monate hinweg viel zu geringen Niederschlagsmengen in München und Oberbayern, die unter anderem zum Absinken der Grundwasserstände geführt haben, so dass Bäche und Flüsse nicht mehr ausreichend aus ihren Quellen gespeist werden. Fehlende Niederschläge und fehlendes Grundwasser können letztlich nicht ersetzt werden. Es bedarf weiterer starker Niederschläge damit sich die Situation verbessert.

Das Problem des Trockenfallens bzw. der sehr niedrigen Wasserstände betrifft nicht nur den Hüllgraben, sondern aufgrund der aktuell extrem niedrigen Grundwasserstände eine Vielzahl von Gewässern im Stadtgebiet, insbesondere im Münchner Norden. Der Hüllgraben wurde also weder bewusst trockengelegt noch ist er durch irgendwelche Baumaßnahmen trocken gefallen.

Zur Verbesserung des Trockenfalls im nördlichen Gewässerlauf (Hüllgraben nach der Verrohrung) und zur Erhöhung des Abflusses im Hachinger Bach wird derzeit im Oberlauf Grundwasser in den Bach gepumpt. Perspektivisch könnte sich die Lage durch die Bauvorhaben unter Abschnitt 2 verbessern.

1.3. Naturschutz

Die einzige mögliche Schutzmaßnahme für von der Austrocknung des Hüllgrabens betroffene wildlebende Tiere und Pflanzen wäre, den Wasserstand des Bachs zu gewährleisten. Angesichts der derzeitigen Wasserknappheit war dies nicht möglich. Ob eine rechtlich zulässige und fachlich sinnvolle Möglichkeit für eine dauerhafte Wasserführung möglich ist, wird im Rahmen der Bauvorhaben unter Abschnitt 2 geprüft.

Derzeit ist allenfalls die Entnahme von Fischen aus Restwasserpfützen möglich, um Fischsterben zu verhindern. Soweit der Unteren Naturschutzbehörde bekannt ist, hat ein Münchner

Fischereiverein am 28.07.2026 in Teilbereichen des Hüllgrabens eine Notabfischung durchgeführt.

2. Verbindliche Schutzauflagen für den Hüllgraben und das Johanneskirchener Moos im Rahmen der „SEM Nordost“ und der Planfeststellung Daglfinger-/Truderinger Kurve

2.1. Stadterweiterungsgebiet Münchner Nordosten

Das Stadterweiterungsgebiet Münchner Nordosten zählt zu den wichtigsten strategischen Vorhaben der Stadtentwicklung in München. Durch entsprechende Einleitungsbeschlüsse wurden durch den Stadtrat vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) nach § 165 Abs. 4 BauGB eingeleitet. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden in den letzten Jahren entsprechende Analysen des Planungsumgriffs sowie strukturelle Studien mit den zugehörigen Gutachten u.a. zur Hydrologie und Hydrogeologie erstellt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.04.2022 hat der Stadtrat entschieden, den Siegerentwurf von rheinflügel severin, Düsseldorf mit bbz landschaftsarchitekten, Berlin zur Grundlage der weiteren Untersuchungen und Planungen zu machen (Sitzungsvorlage Nr. 20 26 / V 02908). In diesem Beschluss wird auch die Aufwertung des Hüllgrabens zu einem wesentlichen Landschaftselement als Ziel benannt. Dies entspricht der im beschlossenen Entwurf formulierten Idee eines naturnah umgestalteten Hüllgrabens als landschaftlicher, blau grüner Freiraumachse mit extensiver Erholungsfunktion, sowie einer wesentlichen Bedeutung für Biodiversität und den Biotopverbund. Durch die naturnahe Umgestaltung des Hüllgrabens inklusive der angrenzenden Flächen könnte sowohl ein großer Teil des Bedarfs an Ausgleichsflächen in räumlicher Nähe zum stattfindenden Eingriff als auch des Bedarfs an Flächen für eine extensive landschaftsgebundene Erholungsnutzung im Umfeld der geplanten Siedlungsentwicklung gewährleistet werden. Ebenso kann die Wasserrahmenrichtlinie der EU für den Hüllgraben und das angrenzende Grabensystem mit der Maßnahme umgesetzt werden. Ziel der Planung ist es, den Hüllgraben mit seinem angrenzenden Grabensystem im Anschluss an den bereits umgestalteten Bereich auf einer Länge von ca. drei Kilometern bis zum Abfanggraben naturnah umzugestalten und entlang des Gewässers Flächen für landschaftsgebundene Erholungsnutzung, sowie Flächen für naturschutzrechtlichen- und artenschutzrechtlichen Ausgleich zu schaffen. Dabei soll der Hüllgraben und sein Grabensystem im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in einen guten Zustand versetzt werden.

2.2. Daglfinger Kurve, Truderinger Kurve

Die DB InfraGO AG plant für den Bund das Vorhaben „Daglfinger Kurve, Truderinger Kurve sowie dem zweigleisigen Ausbau der Strecke Trudering-Daglfing“. Eine Planfeststellung durch das Eisenbahn-Bundesamt und somit der Erlass von Nebenbestimmung von Schutzauflagen für den Hüllgraben ist noch nicht erfolgt. Ebenso wurden noch keine Planfeststellungsunterlagen ausgelegt. Sobald das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und die Planunterlagen öffentlich ausgelegt werden, wird die Landeshauptstadt München eine Stellungnahme abgeben und sämtliche städtischen Belange einbringen. Bezüglich des Gewässerhaushaltes wird dann sicherlich auch das Wasserwirtschaftsamt München eine Stellungnahme abgeben.

Damit wir Sie über den aktuellen Sachstand der Planungen informieren können, haben wir die DB InfraGO AG um eine Stellungnahme bezüglich des Hüllgrabens gebeten. Die DB InfraGO AG hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Für die Umverlegung des Hüllgrabens im Rahmen des Projektes Daglfinger- / Truderinger Kurve wurden umfangreiche hydrologische Untersuchungen durchgeführt. Die bauliche Umsetzung des umverlegten Gewässers basiert auf dem ökologischen Zielzustand einer Mindestwassertiefe (20 cm) für die Leitart Bachforelle.“

Um diese Mindesttiefe herzustellen, wird die Sohle des Baches unter Beachtung der Zuflussmenge und des Grundwasserstandes abgedichtet, um ein Versickern des Wassers zu verhindern. Die Interaktion verschiedener Wasserstände im Bach mit unterschiedlichen Grundwasserständen wurde in einem hydrogeologischen Modell simuliert. Bei hohen Wasserständen (Hochwasser) im Gewässer fließt oberhalb der Abdichtung ein Teil des Wassers in den Grundwasserkörper, umgekehrt kann der Bach bei hohen Grundwasserständen Wasser aus dem Grundwasserkörper drainieren.“

3. Umweltverträglichkeitsprüfung

Nach Kenntnis der Landeshauptstadt München ist für die Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich. Die im Rahmen der UVP erstellten Gutachten und Stellungnahmen werden in der Regel als Teil der Planfeststellungsunterlagen durch das Eisenbahn-Bundesamt im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Allgemeinheit zugänglich gemacht (https://beteiligung.bund.de/DE/Home/home_node.html).

Die DB InfraGO AG hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Für das Planfeststellungsverfahren Daglfinger- / Truderinger Kurve wurde eine UVP erstellt, ein Hydrogeologisches Gutachten und ein Gutachten zur EU-Wasserrahmenrichtlinie. Diese werden im Zuge der Offenlegung der Öffentlichkeit zugänglich sein. Es ist aktuell geplant die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren Ende dieses Jahres beim Eisenbahnbundesamt einzureichen.“

Wir hoffen mit diesen Ausführungen Ihre Fragen umfassend beantwortet zu haben.

Dem Antrag Nr. 26-32 / B 00115 kann entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

■